



# Amtlicher Schulanzeiger

für den

## REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2012

### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b> .....	12
- Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2012 in Kurzschrift, Textfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2).....	12
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2013 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	12
- 63. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen .....	14
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab .....	14
- Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land – Einschreibetermine für das Schuljahr 2012/ 2013.....	15
- Stellenausschreibung: „Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund-, Haupt- und Mittelschulen“ .....	15
- Stellenausschreibung: Funktionsstellen .....	17
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	19
- Stellenausschreibung: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.....	19
- Stellenausschreibung: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.....	20
- Einladung zur Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Winter 2012, Eisstocksport .....	21
- Buchbesprechungen .....	21

**Amtlicher Teil****Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2012  
in Kurzschrift, Texterfassung (MS / PC) und Textorganisation  
(Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)  
KMBek vom 23. November 2011 Az.: V.2-5 S 4306.3.15-6.114 178**

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2012 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **12. bis 23. März 2012** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten / Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Haupt-/Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg (Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de

Dr. Müller  
Ministerialdirektor

**Zweite Staatsprüfung  
für das Lehramt an beruflichen Schulen 2013  
nach der Lehramtsprüfungsordnung II  
KMBek vom 7. Dezember 2011 Az.: VII.2-5 S 9153-7a.119 575****I.**

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2011 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378, KWMBI S. 214) § 9, begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2013 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, KWMBI I S.408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378, KWMBI S. 214) § 2, teil.

Die Prüfungszeiträume und Prüfungsorte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 27. Februar 2012 bis 13. Juli 2012 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 7. Januar 2013 bis 3. Mai 2013 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 11. März 2013 bis 3. Mai 2013 an den Seminarschulen,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 18. März 2013 bis 17. Mai 2013 an den Seminarschulen.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

**II.**

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2011 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

**III.**

An der Zweiten Staatsprüfung 2013 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2012 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 7. Januar 2013 bis 3. Mai 2013 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 5. Oktober 2012 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

**IV.**

Zur Zweiten Staatsprüfung 2013 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2012 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2012 bestanden haben, sich bis spätestens 21. September 2012 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 30. November 2012 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 5. Oktober 2012 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 7. Januar bis 3. Mai 2013 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Kufner  
Ministerialdirigent

## **63. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 12. März bis 18. März 2012**

In der Zeit vom 12. März bis 18. März 2012 findet die Schullandheimsammlung 2012 statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst, die Heime instand gehalten, ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Darüber hinaus bereiten die Mitarbeiter des Schullandheimwerks die Lehrer auf ihre Schullandheimaufenthalte in Einführungslehrgängen vor und stellen Handreichungen und Literatur zur Verfügung. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis eine wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrkräfte, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und Ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Brigitta Brunner  
Regierungspräsidentin

## **Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab**

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab finden am Samstag, den **11. Februar 2012**, im Zeitraum von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule statt. **An diesem Tag besteht auch bereits die Möglichkeit zur Voranmeldung.**

Die reguläre Anmeldezeit für die Einschulung in die drei

### **Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege**

beginnt ab **Montag, 27. Februar 2012.**

Anmelden kann man sich persönlich zusammen mit einem Erziehungsberechtigten werktags jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Ein tabellarischer Lebenslauf, eine Kopie des Zwischenzeugnisses, der Geburtsurkunde bzw. des Personalausweises sowie ein Lichtbild sind bei der Anmeldung vorzulegen. Schriftliche Bewerbungen sind **nicht** notwendig.

Ab Montag, 27. Februar 2012 werden bereits auch Anmeldungen für die Berufsgrundschuljahre Hauswirtschaft und Landwirtschaft angenommen.

Die Berufsgrundschuljahre Hauswirtschaft und Landwirtschaft werden in vollzeitschulischer Form geführt. Das Sprengelgebiet der beiden Berufsgrundschuljahre umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth und die Stadt Weiden i.d.OPf..

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Anschrift der Schule: Staatliches Berufliches Schulzentrum  
Josef-Blau-Str. 17  
92660 Neustadt a.d.Waldnaab  
Telefon: 09602 94403-0  
Telefax: 09602 94403-29  
E-Mail: [poststelle@bsznew.de](mailto:poststelle@bsznew.de)  
Internet-Adresse: [www.bsznew.de](http://www.bsznew.de)

Anton Dobmayer, OSTD  
Schulleiter

## Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg

### Einschreibetermine für die Berufsfachschulen für das Schuljahr 2012 / 2013

Die Einschreibungen für die Berufsfachschulen mit **Fachrichtung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege** finden in der Woche

**vom 5. März bis 9. März 2012, täglich von 14:00 – 16:00 Uhr,**

am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, statt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss mit guten Leistungen **in Deutsch sowie in musischen Fächern**. Die Berufsfachschule Kinderpflege bereitet ausschließlich auf die Tätigkeit im Kindergarten vor.

Es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Schulnoten und qualifizierende Bescheinigungen über Praktika im Kindergarten sind Auswahlkriterien.

In die **Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Wahlpflichtfächergruppe II**, werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben, einen Berufsabschluss für den Einstieg in pflegerische Berufe, wie z. B. Krankenschwester, Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger, Masseur/in, Altenpfleger/in, Familienpflegerin, Dorfhelferin usw. nachweisen müssen oder später in die Gastronomie einsteigen wollen.

Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerber aufgenommen, die aufgrund von Praktika in Behinderteneinrichtungen eine besondere Qualifikation für diesen Beruf nachweisen können. Eine entsprechende qualifizierende Bestätigung muss vorgelegt werden. Ein Formblatt ist an der Schule erhältlich.

Bei entsprechenden Leistungen kann in allen Berufsfachschulen mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

Bei der Anmeldung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (bei nicht volljährigen Schülern) erfolgen.

**Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.**

Weitere Auskünfte erteilen die Beratungslehrer der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, die auch Info-Blätter bereithalten.

Jung, OstD  
Schulleiter

## Stellenausschreibung „Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund-, Haupt- und Mittelschulen“

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 - 5. S. 1356 - 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund-, Haupt- und Mittelschulen

im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

1. Die Stelle ist ab **1. August 2012** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grundschulen, Hauptschulen oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit in der Oberpfalz ausgeschrieben. Gemäß KMS vom 8. Dezember 2004 Az.: III.6 – 5.S. 1356 – 5.128 776 ist von dem auf das Schuljahr 2011 / 2012 befristet ernannten Stelleninhaber, soweit er die Funktion weiterhin ausüben möchte, eine erneute Bewerbung erforderlich.
2. Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Beraterin / des Beraters wird durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachgewiesen.

3. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 – 5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 15. Oktober 2009** Az.: III.4-5 S 1356-5.625 (KWMBI Nr. 20/2009) „Medienbildung – Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.
4. Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867, S. 283):
- Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium),
  - Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können,
  - Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Von den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):  
Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;
  - Gruppe c):  
Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen;
5. Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2012 / 2013 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2013 / 2014 kann verzichtet werden, sofern der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat.  
Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.
6. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden sowie eine Stellenzulage nach den Vorgaben der jeweiligen Schulart gewährt.
7. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.
8. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
9. Die KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung in Bayern und die KMBek vom 15. Oktober 2009 Az.: III.4-5 S 1356-5.625 (KWMBI Nr. 20/2009) „Medienbildung – Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ können bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.

Regensburg, 24. Januar 2012

Placek-Hölzle  
Ltd. Regierungsschuldirektorin

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |                                                     |                         |
|-----------------------------------------------------|-------------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:         | <b>15. Februar 2012</b> |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | <b>22. Februar 2012</b> |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz:                 | <b>29. Februar 2012</b> |

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 zu besetzen.

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg</b>			
<b>Albert-Schweitzer-Grundschule Amberg</b>	GS/12 Schülerzahl: 281	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrungen in der Kooperation mit Außenklassen erwünscht
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>			
<b>Grundschule Furth im Wald</b>	GS/12 Schülerzahl: 257	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Siehe Bemerkung 1)
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Grundschule Aufhausen-Pfakofen</b>	GS/6 Schülerzahl: 112	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Siehe Bemerkung 1); Erfahrungen mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>			
<b>Grundschule Wernberg-Köblitz</b>	GS/8 Schülerzahl 195	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Gemeinsame Schulleitung; Siehe Bemerkung 4)
<b>Mittelschule Wernberg-Köblitz</b>	MS/4 Schülerzahl: 73		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Hauptschule/Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Hauptschule/Mittelschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

- |                                                     |                         |
|-----------------------------------------------------|-------------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:         | <b>15. Februar 2012</b> |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | <b>22. Februar 2012</b> |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz:                 | <b>29. Februar 2012</b> |

**Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

#### Zur Beachtung:

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011.)
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 bis 2,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

**Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.**

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

**Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.**

Die **Bildungsstätte St. Gunther in Cham** ist ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Angeschlossen sind eine Tagesstätte und eine Frühförderstelle. Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 91 Schülern / Schülerinnen.

Wir suchen zum 1. August 2012 den / die

#### Schulleiter / Schulleiterin

mit Lehramt Geistigbehindertenpädagogik oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung.

**Wir erwarten von Ihnen:**

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse,
- Erfahrungen in der Gestaltung von Schulkooperationen oder ähnlichen Projekten,
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen,
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke,
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen,
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger,
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulleiterin/zum Sonderschulleiter.

**Wir bieten Ihnen** eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulleiterin/ zum Sonderschulleiter A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. März 2012 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Peter Wichelmann  
Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg;  
Tel.: 0941/79887-160, Fax: 0941/79887-157  
E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)  
Weitere Informationen: [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

## **Stellenausschreibung Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.**

**Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.**

Die **Prälat-Michael-Thaller-Schule** in **Abensberg** ist ein Privates Förderzentrum für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung. Angeschlossen sind 19 sozialpädagogische Tagesstättengruppen und eine heilpädagogische Tagesstättengruppe. Die Schule führt zurzeit 20 Klassen mit 270 Schülern / Schülerinnen sowie sechs SVE-Gruppen mit 50 Kindern.

Wir suchen zum 1. August 2012 den / die

### **Schulleiter / Schulleiterin**

mit Lehramt Lernbehindertenpädagogik oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung.

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse,
- Erfahrungen in der Gestaltung von Schulkooperationen oder ähnlichen Projekten,
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen,
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke,
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen,
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger,
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulleiterin/zum Sonderschulleiter.

**Wir bieten Ihnen** eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulleiterin/zum Sonderschulleiter A 15 + Amtszulage möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. März 2012 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Peter Wichelmann  
Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg;  
Tel.: 0941/79887-160, Fax: 0941/79887-157  
E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)  
Weitere Informationen: [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

## Einladung zur BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für Schulmannschaften im Winter 2012

<b>Veranstalter:</b>	Bayerischer Eissportverband e.V. (BEV)
<b>Durchführer:</b>	Kreis 100
<b>Austragungsort:</b>	<b>Eisstadion in Deggendorf</b>
<b>Wettbewerb:</b>	Mannschaftsstockschießen für Schulen aller Schularten
<b>Termin:</b>	<b>Mittwoch, 15. Februar 2012 um 10.30 Uhr!</b> (WK II) <b>Donnerstag, 16. Februar 2012 um 10.30 Uhr!</b> (WK I und WK III)
<b>Einteilung:</b>	WK I: 1991 und jünger / WK II: 1996 und jünger / WK III: 2000 und jünger
<b>Anmeldung:</b>	Brief, Fax, E-Mail bis <b>27. Januar 2012</b> an Anton Naegeli
<b>Wertung:</b>	In Anlehnung an IER und ISPO, sowie BEV - Spielordnung
<b>Startgeld:</b>	ENTFÄLLT
<b>Preise:</b>	Medaillen und Pokale
<b>WL und SR:</b>	Anton Naegeli oder Beauftragter
<b>Siegerehrung:</b>	sofort nach dem Turnier im Eisstadion Deggendorf
<b>Haftung:</b>	Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung
<b>Sonderbestimmungen:</b>	In WK III sind nur Schülerstöcke (E), in WK II auch P- und L-Stockkörper erlaubt. Laufsohlen in blau und gelb dürfen hier nicht gespielt werden. In der WK I sind alle gültigen Stockkörper und Laufsohlen erlaubt.

Ich würde mich sehr freuen, Eure Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft in Deggendorf begrüßen zu können.

**Das Eis wird extra für die Schüler präpariert! Auch Plattenmaterial kann geliehen werden!**

Bayerischer Eissport – Verband  
Bezirk I – Niederbayern Sparte Eisstocksport  
Schulsportbeauftragter Anton Naegeli  
Am Sonnenhügel 1, 94259 Kirchberg i.W.  
Tel. 09927 – 903754  
E-Mail: anton.naegeli@t-online.de

Anton Naegeli  
Schulsportbeauftragter

### Buchbesprechungen

Hartinger, Rothbrust (Hrsg.);  
**Dienstrecht Bayern II**  
**Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**  
Aktualisierungslieferung Nr. 128  
Rechtsstand November 2011  
26 Seiten, 48,18 €  
Ergänzungslieferung inkl. CD und Broschur Praxishandbuch Eingruppierung  
Art. Nr. 67077128  
Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Die Einführung in das Tarifrecht wird um Ausführungen über die zusätzliche Altersvorsorge erweitert. Diese Lieferung enthält unter anderem den Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung für das Jahr 2011 sowie die Änderungen der **Durchgeschriebenen Fassung des TVöD** für den Bereich Verwaltung. Aufgenommen wurden außerdem ergänzende Durchführungshinweise des KAV Bayern zum TV FlexAZ.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.);

**Lehrplan für die bayerische Hauptschule**

**Jahrgangsstufen 7 bis 9**

**Texte / Kommentare / Handreichungen**

Aktualisierungslieferung Nr. 67

Rechtsstand Dezember 2011

19 Seiten, 21,80 €

Art. Nr. 66323067

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Kommentar zum Fachlehrplan Physik/Chemie/Biologie, Jahrgangsstufe 9.

Erich Laßleben (Hrsg.);

**Die Oberpfalz 2011**

**Monatsschrift für Geschichte, Schrifttum, Volks- und Heimatkunde**

99. Jahrgang 2011

Michael Laßleben-Verlag Kallmünz

Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-510. Der amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.